

Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"

- Beauftragung von Liegenschaftsvermessungen, Sonderungen und Abmarkungen

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan plant die Ausweisung des Neubaugebietes „Am Lettweilerweg II“. Hierzu werden weitere Vermessungsleistungen erforderlich.

Für die notwendigen Vermessung hat die Verwaltung eine Gebührenberechnung eines öffentlich bestellten Vermessers angefordert.

1. Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Kusel 23.059,87 €

Die Kosten gliedern sich in folgende Leistungen:

1. Grenzbestimmung einzelner Grenzpunkte vom Umring	2.946,31 €
2. Sonderung der Flurstücke 3276/10, 3295, 5226, 5243/2	2.778,56 €
3. Vereinigung der Grundstücke (Eintragung im Grundbuch)	--,- €
4. Verschmelzung (im Kataster) und Aufteilungsvermessung	17.335,00 €
	<u>23.059,87 €</u>

Öffentlich bestellte Vermesser sind an das Gebührenverzeichnis der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse gebunden. Die Gebühren sind somit einheitlich. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde daher verzichtet.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 51101.56250000 zur Verfügung.

Die Aufträge werden separat erteilt. Zunächst werden die Leistungen 1 – 3 (Grenzbestimmung, Sonderung, Vereinigung) beauftragt. Die Leistung 4 (Verschmelzung und Aufteilungsvermessung) wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens in Auftrag gegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan beschließt den Auftrag in Höhe von **23.059,87 € (brutto)** zur Liegenschaftsvermessung an das Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Kusel entsprechend der Gebührenberechnung vom 28.01.2022, wie erläutert, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen